

CH_VB 94.3261 vom 16. Dezember 1994

Bundesverwaltung, 1994-12-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.3261

FR: CH_VB 94.3261 du 16 décembre 1994

IT: CH_VB 94.3261 del 16 dicembre 1994

Erwägungen

E. 16

décembre 1994 Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. September 1994 Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 septembre 1994 Der Bundesrat ist sich der Bedeutung der im Postulat aufgeworfenen Probleme bewusst Es ist unbestreitbar, dass gewisse Probleme, mit denen die Städte heute konfrontiert sind, eine Tragweite angenommen haben, welche Lösungen erfordern, die häufig den regionalen oder lokalen Rahmen übersteigen. Im übrigen ist es eine allgemein anerkannte Tatsache, dass der Bund indirekt oder manchmal direkt die Städte und Gemeinden beauftragt, eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen, namentlich in den Bereichen der Raumplanung, des Umweltschutzes und der Verkehrspolitik, ohne dass diese Körperschaften im Zeitpunkt der Festlegung dieser Politik mitwirken können. Schliesslich muss anerkannt werden, dass das demographische Gewicht der Städte und Agglomerationen im Vergleich zu dem der ländlichen Gebiete seit dem letzten Jahrhundert stark zugenommen hat, während die politischen Strukturen seit 1848 nicht geändert wurden. Diese Feststellungen haben bereits mehrere Dienststellen der Bundesverwaltung bewogen, die Probleme der Städte in ihre Überlegungen einzubeziehen. Verschiedene Arbeiten sind im Gang, die eine bessere Berücksichtigung der Probleme der Städte auf Bundesebene anstreben. So bilden die Sorgen um die Zukunft der Städte den Hintergrund für den Bericht über die Grundzüge der Raumplanung, welchen das EJPD im Herbst 1994 den Kantonen und interessierten Kreisen zur Stellungnahme zu unterbreiten beabsichtigt Dieser Bericht wird namentlich die folgenden Fragen behandeln: - die Rolle der Städte bei der Raumplanung; - die Möglichkeiten des Bundes, die Städte bei der Ausübung seiner Aufgaben besser zu berücksichtigen; - die Voraussetzungen für einen Dialog zwischen dem Bund, den Kantonen und den Städten. Als konkretere Massnahme kann namentlich erwähnt werden, dass der Bund für den öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen schon heute Investitionsbeiträge für die Entflechtung des Verkehrs ausrichtet (Erstellung von eigenen Gleiskörpern für Strassenbahnen). Es handelt sich um Beiträge, welche aus den Einnahmen der Treibstoffzölle finanziert werden. Das vor kurzem erfolgte Treffen zwischen Vertretern des Bundesrates, des Kantons und der Stadt Zürich, welches Lösungen für das Drogenproblem im Quartier Letten anstrebte, zeigt ebenfalls, dass der Bund sich der Notwendigkeit bewusst ist, die gegenseitige Abstimmung und die Zusammenarbeit mit allen Ebenen der öffentlichen Körperschaften anzustreben, soweit die Umstände es erfordern. Der Bundesrat ist bereit, diesen Weg weiter zu beschreiten. Die institutionellen Fragen, die im Postulat Gross Andreas und im Schreiben des Schweizerischen Städteverbandes vom 4. Juli 1994 an den Bundesrat aufgeworfen werden, könnten im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung sowie anlässlich der zweiten Etappe der Regierungsreform (föderative Führungsstrukturen) geprüft werden. Im Be-

reich der Regionalpolitik sollte der Akzent in Zukunft vermehrt auf die Berücksichtigung der Städte als Entwicklungszentren gelegt werden, sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der Ebene der Kantone. Was die finanziellen Aspekte betrifft, sind sie zurzeit Gegenstand einer Überprüfung im Rahmen der Revision des Finanzausgleichssystems. Bei dieser Ausgangslage ist der Bundesrat der Auffassung, dass sich die Ausarbeitung eines besonderen Berichts über die Situation der Städte zurzeit nicht aufdrängt, dies um so weniger, als die finanziellen und personellen Kapazitäten des Bundes gegenwärtig sehr begrenzt sind. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, das Postulat im Sinne obiger Erwägungen anzunehmen. Le président: MTMSandoz combat cette intervention. La discussion est renvoyée. Verschoben - Renvoyé #ST# 94.3331 Postulat Bischof Abgastest für Motorfahrzeuge der Grenzgänger Véhicules des frontaliers. Contrôle des gaz d'échappement Wortlaut des Postulates vom 19. September 1994 Gemäss Hochrechnung der Eidgenössischen Zollverwaltung entfallen 27,6 Millionen Einfahrten von Motorfahrzeugen über die Schweizergrenze für das Jahr 1991 auf ausländische Arbeitnehmer, welche in unserem Lande als Grenzgänger arbeiten. Sie kommen aus Nachbarländern, welche für Motorfahrzeuge unbefriedigende Abgasnormen kennen. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Unterstellung dieser Motorfahrzeuge unter unsere gesetzlichen Abgasnormen möglich ist und ob von diesen Fahrzeughaltern ein Abgastest für ihr Motorfahrzeug nach Schweizer Normen verlangt werden kann. Texte du postulat du 19 septembre 1994 Selon une estimation de l'Administration fédérale des douanes, en 1991, 27,6 millions de véhicules à moteur entrés en Suisse étaient conduits par des étrangers travaillant chez nous en tant que frontaliers. Ces personnes viennent de pays limitrophes, dont les normes en matière de gaz d'échappement des véhicules à moteur sont insuffisantes. Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il serait possible de soumettre ces véhicules à la législation suisse en matière de gaz d'échappement et d'exiger de leurs détenteurs un test effectué selon les normes suisses.

Mitunterzeichner-Cosignataires: Keine-Aucun Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 9. November 1994 Rapport écrit du Conseil fédéral du 9 novembre 1994 Der Bundesrat hat die Forderungen des Postulates bereits aufgrund von früheren parlamentarischen Vorstössen geprüft Der Einführung eines Abgastests für im Ausland zugelassene Motorfahrzeuge der Grenzgänger steht das auch für die Schweiz geltende internationale Abkommen über den Strassenverkehr entgegen (SR 0.741.10). Danach gewähren die Fahrzeugzulassungsscheine, die von den Behörden eines Vertragsstaates ausgestellt sind, freie Zulassung zum Verkehr in allen anderen Vertragsstaaten, wenn das Fahrzeug die technischen Anforderungen des Abkommens erfüllt Da dieses keine Mindeststandards betreffend Abgasverhalten enthält, kann die Schweiz für hier verkehrende ausländische Motorfahrzeuge auch keinen Abgastest verlangen, der darauf abzielt, die für in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge vorgeschriebenen Abgasstandards zu bewahren. Dem entspricht der Geltungsbereich der nationalen Bau- und Ausrüstungsvorschriften für Strassenfahrzeuge (vgl. Art 1 Abs. 4 der einschlägigen Verordnung; SR 741.41).

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Gross Andreas Lage der Schweizer Städte. Bericht Postulat Gross Andreas Situation des villes suisses. Rapport In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr

1994 Année Anno Band IV Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver
Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio
nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 94.3261 Numéro d'objet Numero
dell'oggetto Datum 16.12.1994 - 08:00 Date Data Seite 2475-2476 Page Pagina Ref. No

E. 20

024 966 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin
der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.